



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Aufstellung des Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 14 - Uferstraße Süd; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss in öffentlicher Sitzung am 29.01.2019 den Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 14 - Uferstraße Süd in der Fassung vom 29.01.2019 als Satzung. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem nachstehenden Lageplan dargestellt.

Der Bebauungsplan liegt ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Er kann dort eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Unterlagen können auch in der Homepage der Stadt Füssen unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/5100.html eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 14 - Uferstraße Süd tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

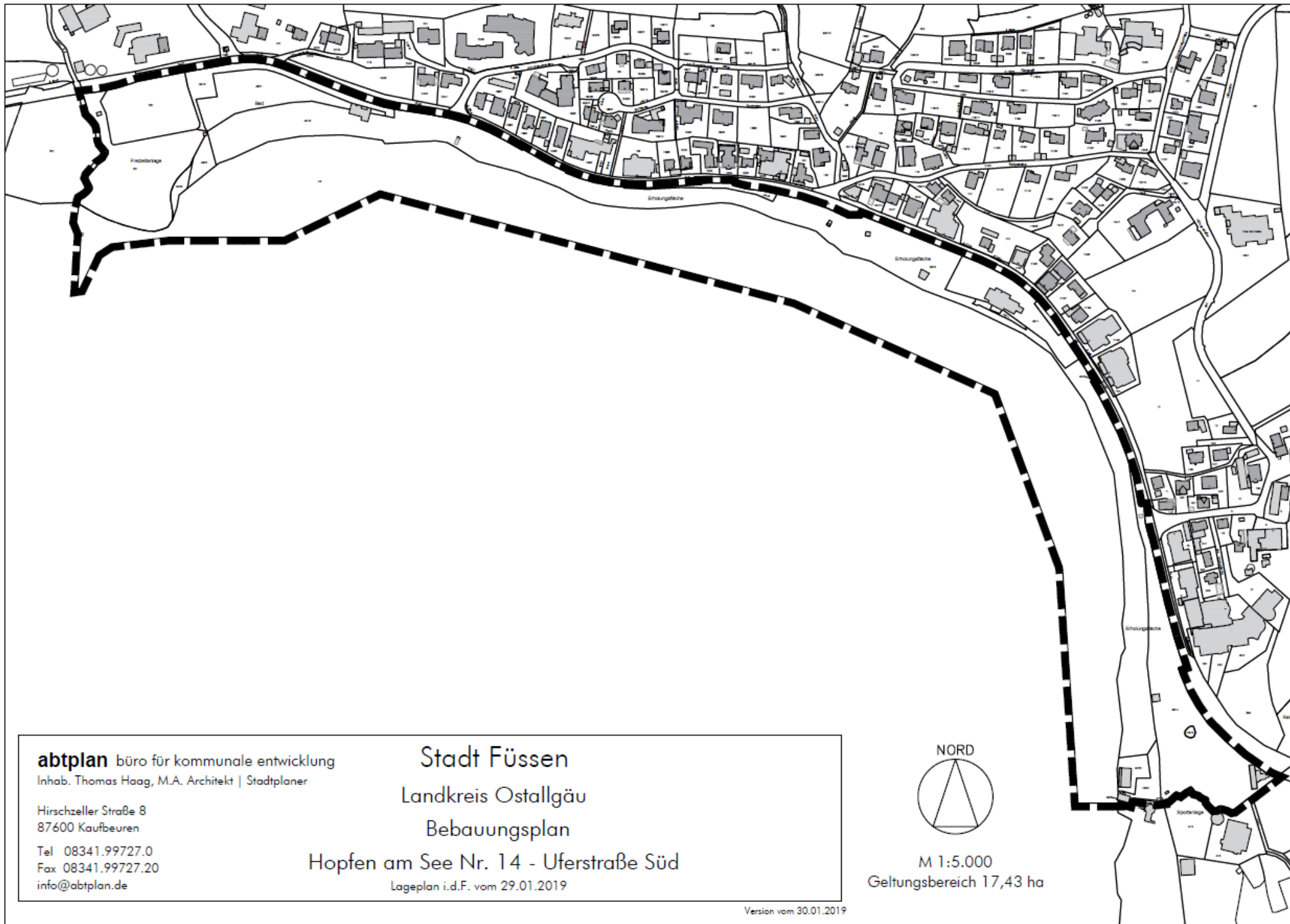
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis eines Bauungs- und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Füssen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Füssen, 07.02.2019
Stadt Füssen

Gez.

Jacob
Erster Bürgermeister



abtplan büro für kommunale entwicklung

Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

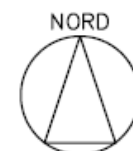
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan

Hopfen am See Nr. 14 - Uferstraße Süd

Lageplan i.d.F. vom 29.01.2019



M 1:5.000
Geltungsbereich 17,43 ha